



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Bildung und Familie

VORL.NR. 379/15

Sachbearbeitung:
Albrecht, Thomas

Datum:
29.09.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	21.10.2015	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	28.10.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Essensgelder an den Ludwigsburger Schulen und Kindertageseinrichtungen
Bezug SEK:

Bezug:
Anlagen: Vorschlag Satzungsänderung

Beschlussvorschlag:

Die Höhe der Essensgelder an den Ludwigsburger Schulen und Kindertageseinrichtungen beträgt ab dem 1. Januar 2016 3,30 Euro pro Essen beziehungsweise 66 Euro pro Monat in Kitas und 53 Euro pro Monat an Schulen.

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg wird in § 6 entsprechend Anlage 1 geändert. Die privatrechtlichen Verträge für die Schulverpflegung werden entsprechend verändert.

Sachverhalt/Begründung:

Derzeitige Verpflegungsgebühren in Kindertageseinrichtungen

Grundlage dieser Gebühren ist die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg. Hier liegt ein öffentlich-rechtliches Verhältnis zwischen Eltern und der Stadt vor.

Für Eltern der Kinder, die verpflichtend (Ganztagesplatz) oder freiwillig an der täglichen Verpflegung teilnehmen, beträgt die Gebühr derzeit 60 Euro pro Monat.

Eltern von Kindern, die nur an Wunschtagen an der Verpflegung teilnehmen (Einzelessende), werden derzeit 3 Euro pro Essen in Rechnung gestellt.

Derzeitige Elternbeiträge für die Essensteilnahme an Schulen

Grundlage dieser Kostenbeiträge der Eltern sind privat-rechtliche Vereinbarungen mit der Stadtverwaltung (Schulkindbetreuung).

Eltern von Schülerinnen und Schülern, die an der täglichen Verpflegung teilnehmen (Grundschulen und Gemeinschaftsschule), werden derzeit 49 Euro pro Monat in Rechnung gestellt. Dieser Monatsbetrag ist geringer als der in Kitas, da die höhere Anzahl an Ferientagen in Schulen bei der Berechnung des Monatsbetrags berücksichtigt wird.

Eltern von Schülern, die nur an Wunschtagen an der Verpflegung teilnehmen (Einzelesser), werden 3 Euro pro Essen in Rechnung gestellt. Nur in der Feuerseemensa und in der Mensa am Bildungszentrum West betragen die Kosten 2,90 Euro pro Essen.

Preise der Caterer

Die aktuellen Preise der Caterer liegen zwischen 3,21 Euro und 4,15 Euro pro Essen an Schulen. An der Feuerseemensa liegt der Preis bei 6,56 Euro, da die Personalkosten der Essensausgabekräfte, des Fahrers und sonstige Gemeinkosten dort mit eingerechnet sind. An den Kitas liegt der Preis zwischen 2,60 Euro und 3,45 Euro pro Essen.

In diesen Preisen sind die Produktion der Speisen sowie der Transport zur jeweiligen Einrichtung enthalten. Nicht enthalten sind die Personalkosten für die hauswirtschaftlichen Kräfte in den Einrichtungen (Ausnahme Feuerseemensa) sowie Gebäude- und Betriebskosten (Vorhaltung Mensen, Strom, Wasser usw.). Diese Kosten werden aus Steuermitteln getragen.

Im Jahr 2014 wurden für die städtischen Kitas insgesamt 317.500 Euro an Caterer bezahlt. Dafür wurden 350.000 Euro Verpflegungsgebühren eingenommen.

Im Jahr 2014 wurden im Schulbereich insgesamt 935.000 Euro an Caterer bezahlt. Dafür wurden 591.000 Euro an Essensgeldern eingenommen. Diese hohe Differenz liegt vor allem an der Vollkostenrechnung der Feuerseemensa, die in den Essenspreis einkalkuliert ist.

Beteiligung der Eltern an den Kosten der Verpflegung

Wie oben dargestellt, ist die Beteiligung der Eltern an den Ausgaben für die Verpflegung nicht kostendeckend.

Die Anzahl der essenden Kinder steigt in den letzten Jahren stetig an. Hierzu wird auf die jeweiligen Berichte zu Mittagessen in Kindertageseinrichtungen (Vorl.Nr. 076/15) sowie zu Mittagessen an Schulen (Vorl.Nr. 377/15) verwiesen. Somit steigt auch der Anteil der Kosten, die durch Steuermittel gedeckt werden müssen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Eltern durch eine Erhöhung der Essensgelder an dieser Kostenentwicklung zu beteiligen. Die Essenspreise in Ludwigsburg sollen ab 2016 einheitlich auf 3,30 Euro pro Essen angehoben werden bzw. auf 66 Euro pro Monat in Kitas und 53 Euro pro Monat an Schulen.

Durch diese Erhöhung wird mit Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 120.000 Euro pro Jahr gerechnet (ca. 78.000 Euro an Schulen und ca. 42.000 Euro an städtischen Kitas).

Weiteres Vorgehen

Falls der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag folgt, wird die Verwaltung für die Erhöhung der Essensgelder an Schulen die entsprechenden privatrechtlichen Vereinbarungen ändern bzw. die Preise an der Feuerseemensa und Mensa des BZW anpassen.

Für die Erhöhung der Verpflegungsgebühren bei den Kindertageseinrichtungen ist eine Satzungsänderung notwendig. Der entsprechende Änderungsvorschlag ist in Anlage 1 aufgeführt.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		120.000 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 904801 / 904802		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		Verkaufserträge / Verkaufserträge Mensen		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48311200	34210000			
48411200	34210020			

Verteiler:

DI, DII, DIII, 10, 20